

Ethik der Informatik

Dietmar Mieth

Katholisch-theologisches Seminar
Universität Tübingen
Liebermeisterstr. 12
72076 Tübingen
dietmar.mieth@uni-tuebingen.de

Abstract: In einer Informationsgesellschaft, die durch das Bedürfnis nach Information und Kommunikation, nach berechenbarer, beschleunigter und formatierter technischer Handhabung von Arbeits-, Produkt- und Bildungsabläufen gekennzeichnet ist, werden die meisten gesellschaftlichen, ökonomischen, wissenschaftlichen und technologischen Aktivitäten über die Informatik gesteuert. Vom Standpunkt der Moral her betrachtet sollten die neuen technischen Instrumente dazu dienen, menschliche Werte zu befördern und nicht zu behindern. In keinem Falle darf blinde Promotion von Technik (in großen Zügen oder kleinen Anwendungen, von Makro- bis Mikrostrukturen) dazu führen, dass Würde und Rechte von Menschen beeinträchtigt werden. Der Wandlungsprozess, dem Werte und Güter, die wir in solidarischer Verantwortung für alle Menschen anstreben, unterworfen sind, bedarf der Begleitung durch soziale, ethische und rechtliche Reflexion.

1. Werte und Normen in der Informationsgesellschaft

Die Informationsgesellschaft ist durch einen Wandel von Bedürfnissen und Werten bestimmt, die sie zum Teil hervorgebracht haben und zum Teil durch den wissenschaftlichen und technologischen Wandel veranlasst worden sind [Mi00]. Das Bedürfnis nach größerer Schnelligkeit, Detaillierung, Variabilität und Reichweite der Informationsverarbeitung ist durch das Effizienzkriterium mitbestimmt, das Wissenschaft, Technik, Ökonomie und Bildung beherrscht. Der wirtschaftliche „Wert“-Begriff konnte seine materiale Seite weiterentwickeln. In der Formel „value added information“ kommt zum Ausdruck, dass Informationsverarbeitung und -vernetzung einen „Wertzuwachs“ mit sich bringen. Die Einführung neuer Technologien, z. B. im biowissenschaftlichen Bereich, bedarf zur Forschung und zur wirtschaftlichen Auswertung immer mehr informatischer Hilfe bzw. Abstützung. Wissenschaftliche, technische und ökonomische Innovationen sind ohne Informatik nicht denkbar. Wie Globalisierung und Virtualisierung bewirkt dies, dass die Welt, in der wir leben, immer mehr erzeugt und immer weniger vorgefunden wird. Für moralische Normen bedeutet dies, dass sie in sich ständig erneuernden Szenarien in Fluss geraten, dass sie immer weniger überliefert werden und immer mehr „erfunden“ werden müssen. Prozeduren dieser „rolling reform“ sind gesteuerte und geregelte Diskurse. Die Diskursethik scheint im Gegenüber zu einer materialen

Ethik der Rechte und Pflichten („Deontologie“) ebenso Vorteile zu genießen wie eine so genannte postmoderne Ethik, welche auf übergreifende Prinzipien überhaupt verzichtet und stattdessen auf fallweise Verständigung, d. h. auf Pragmatismus, setzt. Die Informationsgesellschaft hat ja eine neue Beweglichkeit erzeugt. Gruppen können sich verstärken, neu bilden, Autonomien (individuell und kulturell) bekräftigen oder an Schnittstellen neue kulturübergreifende Netze bilden. Gemeinsame Programmierungssprachen und globale Kommunikation machen es möglich, Unterschiede zu vertiefen oder abzufachen, Tempounterschiede zu verringern oder zu verschärfen. Wahrheit erscheint nun im Modus der Kontingenz, Variabilität und Gegensätzlichkeit. Desgleichen gilt für Richtiges und Gutes im moralischen Sinne, so dass die Botschaft der Postmoderne „in extremis“ zu sein scheint: Alles gilt, was gilt. Und: Dass nicht alles gilt, was gilt, das gilt auch.

Ist die Moral ein Opfer oder ein Täter in dieser Fluktuation? Das wird davon abhängen, welche Moral gemeint ist! Zumindest ist eine Moral geeignet, deren Beweglichkeit nicht gegen Null tendiert und die Orientierung nicht durch Flexibilität annulliert. Der Wandel der Bedürfnisse und Wertorientierungen geht an der Ethik als Reflexionstheorie der Moral nicht spurlos vorbei, aber er hebt ihre Steuerungsfunktion nicht auf. Dies wird deutlich, wenn man einen Blick auf einige Wert- bzw. Bewertungskonflikte in den Informationstechniken wirft. Wir sprechen hier von Wert nicht im wirtschaftlichen, sondern im moralischen Sinne. Die Wertlehre erscheint in der klassischen Moraltheorie als Güterlehre. Dem Gut Präzision kann z. B. eine Wertorientierung der Genauigkeit zugeordnet werden. Wertorientierungen im moralischen Sinne sind also Priorisierungen von Gütern in der Lebens- und Sozialordnung. Hinter diesen Priorisierungen stehen ethische Kriterien, welche die jeweiligen Vorzugsurteile begründen. Sie können mit anderen Priorisierungen unter dem Aspekt wissenschaftlicher, technischer oder ökonomischer Effizienz in Konflikt geraten, aber auch durch diese gefördert werden. Schon früher haben sich ethische Wertorientierungen, z. B. am Gut der Freiheit aller Menschen, dann durchgesetzt, wenn sie mit wirtschaftlicher Effizienz korrespondierten. So fiel das Ende der Sklaverei im 19. Jahrhundert mit dem Wandel zur Industriegesellschaft zusammen. In ähnlicher Weise hoffen wir, dass der Wandel zur Informationsgesellschaft, „equal access“ statt „digital divide“ vorausgesetzt, eine neue Freiheiten eröffnet, vor allem in der Wahrnehmung von Partizipation aller an den sie betreffenden Entscheidungen.

Die Sorgen, die sich mit der Zukunft der Informationsgesellschaft verbinden, lassen sie sich auf der Wertebene wie folgt zusammenfassen: 1. Der Datenschutz oder der Schutz der privaten Sphäre in Informations- und Kommunikationssystemen; 2. der mögliche Ersatz menschlicher Erfahrung und Weisheit durch rechnerische Fähigkeiten – das Reduktionsproblem; 3. der Ersatz des Menschen überhaupt durch Maschinen, Roboter und dergleichen, damit verbunden das Problem der künstlichen Intelligenz; 4. der Einstieg in fremdes Bewusstsein; 5. durch Informationsverarbeitung gestützte kommerzielle Effizienz als Zwang, damit die Reduzierung der individuellen Wahl; 6. die Reduktion der Komplexität durch Systeme zweiwertiger Logik; 7. die schon erwähnte Virtualisierung der Realität (an die Stelle des realen Produkts tritt dessen Option als wissenschaftlicher, technischer und wirtschaftlicher Promoter); 8. die schnelle Veralterung der Systeme als Nachteil für Nachhaltigkeit und Verlässlichkeit; 9. die Gefahr, dass der Zweck die Mittel heiligt; 10. die Loslösung gesellschaftlicher Reformprobleme, z. B. in der Gesundheits-

reform, von qualitativen Überlegungen, die nicht quantifizierbar sind. Solche Überlegungen sind für die Ethik zentral, wenn sie sich auf praktische Klugheit und nicht auf die Implementierung von Normen in gegebene Umstände abstützt.

Angesichts der vermutlich unvollständigen Liste solche Gefahrenmomente soll nicht behauptet werden, die Informationstechniken seien nur Gefahrenverursacher. Sie sind aber der Anlass, dass sich bestimmte Bedürfnisse und Machtverhältnisse in der Gesellschaft mit rücksichtsloser Schnelligkeit abstützen. Ein Beispiel: Ein Beamter der US-amerikanischen Behörde für Pflanzenschutz antwortete auf meine Frage, wie man die Gesundheit einer Pflanze definiere: das weiß ich nicht, aber ich habe meine Tabellen. Dass die Informationstechnik den Menschen ersetzen könne, mag die Sorge der Kundigen nicht sein. Maschinen vermögen Handlungsabläufe, aber nicht den Menschen zu verstehen. Auch dort, wo die Kontrolle der Maschinen, die Maschinen bedienen, durch das Zusammenwirken von Detailkenntnissen, welche ein Einzelner nicht mehr integrieren kann, erschwert wird, kann die Maschine immer noch, im Gegensatz zu Goethes Zauberbesen, abgestellt werden. Werte und Normen in der Informationsgesellschaft bedürfen, das zeigt dieser kurze Einblick, der weiteren Erforschung. Die Info-Ethik steht, im Gegensatz zur sog. Bioethik, noch mehr am Anfang. Forschungsprogramme über soziale, ethische und rechtliche Voraussetzungen und Folgen könnten hier abhelfen. Schließlich geht es hier weniger um den Verantwortungsbereich des einzelnen Experten, sondern um gesellschaftliche Fragen, bei den Netzwerker, Installateure und Kontrolleure in forschungsgestützten politischen Diskursen zusammenwirken müssen.

2. Die Gewährleistung der Rechte im Raum der ICT

Im praktischen Diskurs der Ethik ist immer wieder von Rechten (und korrespondierenden Pflichten) der Menschen die Rede, welche sich aus seiner Würde, d. h. aus seinem absoluten Wert, der nicht bewertet werden kann, ableiten [He02]. Dazu gehören unstrittig die Autonomierechte. Zu ihnen gehört 1. das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, das Recht auf Respektierung der Privatsphäre und damit die Vertraulichkeit persönlicher Daten. Datenermittlung, Datenaufbewahrung und Datenlöschung haben sich daran zu orientieren; 2. die Rechte auf Nicht-Schädigung, auf Nicht-Diskriminierung, auf Nicht-Ausbeutung und auf Nicht-Kommerzialisierung; 3. das Recht, nicht unter Vorspiegelung von Information und Kommunikation getäuscht zu werden; 4. das Recht, Angebote ablehnen zu dürfen; 5. der besondere Schutz verletzlicher Personengruppen („vulnerable persons“); 6. Entfaltungs- und Bildungsrechte, welche den gleichen Zugang zu technischen Mitteln, die dazu erforderlich sind, voraussetzen. Dadurch wird eine gerechte Verteilung von Fähigkeiten (Amartya Sen: „capabilities“) erreicht, die notwendig sind, um an den Chancen in der Gesellschaft partizipieren zu können, sowie die Risiken zu minimieren; 7. das Recht zukünftiger Personen, über die Möglichkeit zu verfügen, heute hinterlassene Probleme aufarbeiten zu können; 8. die angemessene Risiko-Verträglichkeit von Techniken; 9. die Sozialverträglichkeit, d. h. die Verträglichkeit mit dem gesellschaftlichen Wertgefüge, den Sozialrechten und den kulturellen Prioritäten; 10. das Recht auf die notwendigen Güter der „Lebensdienlichkeit“ (Peter Ulrich).

Die Aufzählung solcher Rechte ist an den Rändern immer unscharf und sie gehen ineinander über. Begründet werden sie aus dem sog. „common sense“ einer demokratisch und menschenrechtlich geordneten Gesellschaft. Der Grundsatz, die Rechte und Pflichten der am Handlungszusammenhang Beteiligten anzuerkennen, kann für die jeweilige Perspektive der Handelnden modifiziert werden. ICT-User lassen sich von Programmgestaltern und „Kontrolleuren“ wie der einschlägigen gesetzlichen Grenzen unterscheiden. Die Gewährleistung der Rechte wird durch freie Selbstverpflichtung und durch gesetzliche Auflagen erreicht. Beide Ebenen verhalten sich zueinander subsidiär. Die Vermittlung zwischen Selbstverpflichtungen und Gesetzen übernimmt der gesellschaftliche Diskurs, der in der medialen Öffentlichkeit, in besonderen Kommunitäten und schließlich in der Politikberatung geführt wird. Solche Diskurse werden heute oft „ethisch“ genannt, weil sie sich an fairen Prozeduren und an moralischen Debatten ausrichten. Die Ethik der Informatik generiert solche Diskurse. Ihnen gegenüber ist die besondere Verantwortung der Experten noch einmal herauszustellen und zu profilieren.

3. Die moralische Verantwortung der Experten

3.1 Was heißt Verantwortung?

Der Mensch trägt Verantwortung, weil er Vernunft hat, weil er frei, endlich und fehlerfähig ist und stets sozial angewiesen bleibt [Ka92, Ho92, Le88, LR89, Sc00, Ba02]. Vernunft, Freiheit, Endlichkeit, Fehlerfähigkeit und soziale Angewiesenheit machen den Menschen zum Menschen. Wenn er menschlich handeln will, ist er auf diese seine „Natur“, sein Wesen verpflichtet. Wer Verantwortung trägt, begegnet einem Anspruch, auf den er „Antwort“ gibt. Dieser Anspruch ist in einem sehr allgemeinen Sinne die Wirklichkeit selbst. Die Antwort stammt hingegen aus dem Menschenbild. Aus ihm stammen die Werte und Güter, nach denen wir uns richten, z. B. Werte wie Wahrheit, Gerechtigkeit, Solidarität; ferner Güter wie Leben, Eigentum, Sicherheit. In diesen Werten und Gütern zeigen sich die sozialen Bindungen der Menschen. Die Beziehung auf die Gemeinschaft ist jedoch nicht die einzige vorgegebene Bindung. Der Mensch ist Körper, und daher ist sein Leben wesentlich von Materie mitbestimmt.

Dies alles, personale, soziale und materielle Aspekte unseres Lebens, macht die ganze Wirklichkeit des Menschen aus. Sie ist der Grund unserer Verantwortung. Der sittliche Anspruch, auf den wir zu antworten haben, ist der, den die gesamte Wirklichkeit an die menschliche Person stellt. Dabei ist „Wirklichkeit“ nicht als Summe der Fakten zu verstehen. Sonst hätte die reine Faktizität, die wir in Statistiken erheben, normative Kraft. Weil fast alle Menschen ein wenig betrügen, wären wir dann auch dazu ermächtigt. Wirklichkeit beansprucht uns nicht im Hinblick auf ihre faktische Irrationalität und Inkonsistenz, sondern im Hinblick auf das, was sie vernünftig macht. Dabei sind die Mittel, in denen sich Rationalität äußert, nicht auf die Rationalität im engeren Sinne beschränkt. Wirklichkeit verpflichtet nicht, wie sie *ist*, sondern wie sie ihrem vernünftigen Sinn nach *sein könnte* [KS02]. Weil unsere Vernunft erkennen kann, was der Wirklichkeit Sinn gibt, müssen wir diesen Sinn in unsere Verantwortung nehmen. Dies ist keineswegs einfach. Je mehr uns das Bewusstsein für den Sinn unseres Lebens, Handelns,

Berufes, unserer Tätigkeit usw. schwindet, um so schwerer fällt uns die Option für die moralisch mögliche Wirklichkeit und um so mehr verlieren wir den Glauben, dass verantwortliches – und das heißt sittliches – Handeln überhaupt noch Sinn machen kann. Wir erleben heute eine Zersplitterung der Sinnmomente an einer „Postmoderne“, die nicht mehr versteht, wo Wirklichkeit im Ganzen Sinn hergibt oder nur noch ironische Reminiszenzen für das Ganze übrig hat. Das aber heißt auch: Je mehr Verantwortung im Ganzen erfahrbar wird, umso mehr Sinn wird sie im Einzelnen erschließen können.

Die Anerkennung der menschlichen Verantwortung bedeutet letztlich anzuerkennen, dass der Mensch Träger sittlicher Verpflichtung ist. Verantwortung ist bekanntlich mehr als Gesinnung, die sich auf das *Gute* richtet. Der gute Wille ohne praktische Klugheit ist blind; die praktische Klugheit ohne guten Willen ist leer. An die Stelle praktischer Klugheit können wir auch ethisch erweiterte „Professionalität“ setzen, an die Stelle des guten Willens die Reflexion über das Gute und Richtige in angemessenen Diskursen. In einer Verantwortungsethik kommt es nicht nur auf gute *Ziele*, sondern auch auf die richtigen Mittel an, diese Ziele zu erreichen. Ein Teil der Verantwortung richtet sich auf Ziele, seien es Werte wie Wahrheit, Gerechtigkeit, Freiheit; seien es Güter wie Leben, Eigentum und Sicherheit. Ein anderer Teil richtet sich auf die angemessenen Mittel, mit denen diese Werte und Güter zu erreichen sind. Solche Mittel sind die professionelle Sachkenntnis, das Handeln „*lege artis*“, d. h. auf dem überprüfbareren Qualitätsniveau der Disziplin, die persönliche Unabhängigkeit, die Verpflichtung auf berufliche und gesellschaftliche Maximen sowie auf eine Reihe praktischer Klugheitsregeln. Wie kommt man zu richtigen Regeln der Verantwortung? 1. Durch die durch angemessene Ausbildung erworbene Fähigkeit zur kompetenten und professionellen Beurteilung der fachlichen Erfordernisse, also durch *Fachkompetenz*; 2. durch die Kenntnis der ethisch relevanten Umstände des Handelns, also durch *Kompetenz für den „menschlichen Faktor“* (Interessenslagen, Vorteile, Schäden usw.); 3. durch *Kenntnis und Beurteilung der Folgen* des eigenen Handelns, bezogen auf die Adressaten des Handelns, z. B. die Benutzer von Informationstechniken, und bezogen auf die Werte der Gesellschaft.

Jedes verantwortliche Handeln erfordert einen institutionellen Rahmen, ein Regelwerk, die Fähigkeit zu deren Interpretation und den persönlich klugen Umgang mit ihrer Anwendung. Sachverhalte müssen dabei auf Sinn gebende Werte und Güter bezogen werden. Dies gilt insbesondere für ein Handeln, das Folgen für andere betroffene Menschen hat, ohne dass diese sich diesen Folgen durch ihre freie Entscheidung einfach entziehen können. Dieses Handeln ist dort unausweichlich, wo Verantwortung delegiert wird. Die ausdifferenzierte Gesellschaft kann nur funktionieren, wenn Verantwortung arbeitsteilig wahrgenommen wird. Auf der einen Seite müssen Menschen Vertrauen investieren, um sich in komplexen Verhältnissen orientieren zu können. Sie delegieren daher freiwillig Verantwortung: an berufliche Experten. Die Übertragung von Verantwortung ist daher an bestimmte Qualifikationen und an bestimmte Praxis-Nachweise gebunden. Qualifikation soll die Voraussetzung schaffen, dass die einschlägige Kompetenz zur Diagnose der Sache und zur Prognose der Folgen vorhanden ist. Die Form der Übertragung der Verantwortung erhöht zugleich deren Intensität und Öffentlichkeitscharakter. Verantwortung soll dadurch zugleich den Charakter der Überprüfbarkeit erhalten. Damit wird sie zugleich nicht nur moralisch, sondern auch rechtlich sanktionierbar.

3.2 Die Verantwortung der Informatik-Experten

In gewisser Weise ist unsere technisierte und verwaltete Welt eine Welt der Experten geworden: politisch, ökonomisch, technisch, administrativ, organisatorisch, kulturell. zugleich erzeugt die fortschreitende *Delegation von* Verantwortung den fortschreitenden Drang zur *Mitbestimmung an* der Verantwortung. Hier gilt: Soviel Partizipation wie möglich, soviel Vertrauen in die Kompetenz wie nötig. Die Welt der Experten steht vor dem hohen Anspruch der Transparenz ihrer Verantwortung. Jede Immunisierungsstrategie ist hier von Übel. Doch bleibt das Bedürfnis nach gesellschaftlich, wissenschaftlich und technisch delegierter Verantwortung bestehen. Die Formen der Verpflichtung zur Verantwortung sind dabei verschieden. Aber das ändert nichts daran, dass der Grad der moralischen Selbstverpflichtung von der Sache der an den Experten delegierten Verantwortung her zu bestimmen ist: Indem der Experte aufgrund seines Vorsprungs an Sachkenntnis Programme anfertigt und überwacht, leistet er nicht nur einen sachlichen Dienst, sondern lässt sich auch Verantwortung übertragen. Diese hat er freilich in unabhängiger Sachgerechtigkeit zu erfüllen. Dazu verpflichtet er sich bereits, indem er von sich aus den Beruf oder die Tätigkeit eines Informations-Experten wählt.

Der tiefste Grund der persönlichen Verantwortung ist stets auch ein Akt der Selbstverpflichtung. Denn ginge dieser Akt der Selbstverpflichtung nicht allen Formen äußerer Verpflichtung voraus, so könnte er durch diese nicht ersetzt werden. Wozu ich mich nicht verpflichte, dazu kann ich auch nichts versprechen. Auch ohne die Form vertraglicher Bindung, ohne die Bindung an eine Standesgruppe und schließlich ohne die Bindung an die Gesetze ist die übernommene Verantwortung bereits von der Sache her und von den beteiligten Personen her verbindlich. Dies ist im Übrigen eine Verbindlichkeit, die auch von Mitarbeitern von Experten und von solchen Personen, die lose mit ihnen zusammenarbeiten, in den entsprechenden Grenzen ihrer Beteiligung akzeptiert werden muss. Es wäre also ein Irrtum, würde man eine Ethik der Verantwortung des Informatik-Experten nur aus den Formen der allgemeinen juristischen Verpflichtung und Verbindlichkeit ableiten wollen. Auch wer nicht öffentlich bestellt ist, auch wer sich nicht einer berufsständischen Kontrolle zu unterziehen hat, ist durch den Sinn der Sache gebunden, auf die er sich einlässt. Der Sinn einer technischen Dienstleistung liegt nicht allein im Marktwert, den die delegierte Kompetenz und das spezialisierte Know-how in unserer industrialisierten Welt gewonnen haben. Der Sinn der technischen Dienstleistung liegt vielmehr in einer sachgerechten und adäquaten technischen Komplexität im Dienste einer immer differenzierter und spezialisierter werdenden Lebenswelt. Experten übernehmen die Aufgabe, Komplexität durchschaubar und handhabbar zu machen. Wo dazu der Grundakt sittlicher Selbstverpflichtung fehlt, schwankt ihre Tätigkeit zwischen Funktionslust, Kommerzialisierung und Reputations- bzw. Machtgewinn.

Beim Akt sittlicher Selbstverpflichtung als Basis der Verantwortung geht es auch darum, die eigene moralische Identität aufrechtzuerhalten. Berufsständische Solidarität ist eine Form, in der dieser Akt gefestigt und von anderen mitgetragen werden kann. Der Akt der Selbstverpflichtung kann daher in einem zweiten Schritt durch einen Akt der Solidarität bekräftigt werden, denn heute kann Verantwortung nur noch solidarisch getragen werden. Der Einzelne gelangt schnell an die Grenzen seiner Zuständigkeit; je höher der Grad der erforderlichen Spezialisierung, umso schmaler werden die Möglichkeiten, komplexe

Sachlagen *allein* beurteilen zu können. Der Experte ist seiner Funktion nach kein Generalist und muss über die Grenzen seiner Kompetenz und der engeren Teamarbeit hinaus mit anderen solidarisch kooperieren, der Informatik-Experte braucht die Hilfe anderer Beratungsinstitutionen und ist auf sie verwiesen. Aber es geht nicht allein um Zusammenarbeit um des besseren Resultates willen. Solidarität hat auch eine präzise ethische Relevanz. Denn durch die Solidarität im Austausch von Erfahrungen wird die Selbstverpflichtung von einem autonomen Akt zu einem kommunikativen Akt: man muss sich über ihren Gehalt inhaltlich verständigen. Die *gemeinschaftliche* Verpflichtung trägt dann die *eigene* Verpflichtung. Daraus entsteht eine berufsorientierte Pflichtenlehre, zuweilen „Ehrenkodex“ genannt. Sie verlangt die Verständigung über einige *Grundhaltungen* des Beraters und einige *Grundregeln* der Experten-Tätigkeit.

3.3 Grundhaltungen der Verantwortung

Aus der Erfahrung mit möglichen Gefährdungen der Verantwortung wachsen die Überlegungen über Grundhaltungen, die man beim Experten voraussetzen muss bzw. die man ihm zumuten kann. Unter welchen speziellen Voraussetzungen an menschliche Qualitäten können Experten den Ansprüchen gerecht werden kann, die an sie gestellt werden?

Grundhaltungen nannte man früher „Tugenden“. Man ist heute mit diesem Wort vorsichtiger, weil im Zeichen bürgerlicher Wohlanständigkeit eine Veräußerlichung und Inflation der Tugendvorstellung eingetreten war. Einige Ethiker meinen zudem, es sei besser, von sittlichen Pflichten zu sprechen. Ich meine freilich, das ist zu sehr von außen gesehen. Mit der Tugend meinten die alten Philosophen etwas mehr als eine Pflicht: eine auf dem Rücken verantwortlichen Handelns in einem bestimmten Lebensbereich abgelagerte Kompetenz zum *Guten und Richtigen*. Tugend oder Grundhaltung ist somit nicht Pflicht, sondern Können, Fähigkeit [Mi84, Br89, WM92]. Sie baut auf der besonderen Fachkompetenz auf. Diese kann nur zur Geltung kommen, wenn das, was bei fachlichem Können erforderlich ist, auch auf der menschlichen Ebene garantiert wird: Objektivität, Unabhängigkeit, Unparteilichkeit, also *Sachlichkeit*. Eine zweite moderne Tugend ließe sich mit „*Transparenz*“ umschreiben. Je differenzierter, spezialisierter und komplexer unsere Lebenswelt wird, umso weniger ist Transparenz selbstverständlich und umso mehr muss sie erarbeitet werden und umso mehr ist sie Tugend. Transparenz in der Tätigkeit des Experten bedeutet, alle Beteiligten und Betroffenen an ihr so teilnehmen zu lassen, dass sie ihren Vertrauensvorschluss legitimieren und verifizieren können. Je mehr unsere heutige Lebenswelt zur Welt der Experten wird, umso mehr bedarf sie der Transparenz. In der Grundhaltung der *Verlässlichkeit* lassen sich drittens eine Reihe von anderen Anforderungen zusammenfassen: Die Forderung nach sachlicher Zuständigkeit, vertraulicher Behandlung, Einhaltung zeitlicher Zusagen usw. präzisiert die menschliche Integrität und macht sie an der Sache nachprüfbar. Schließlich lässt sich viertens die Grundhaltung der *Solidarität* hervorheben, die in einem doppelten Sinne gilt: als berufsständische und als allgemein menschliche Solidarität [Hü00].

3.4 Regeln der Verantwortung

In der Ethik der Verantwortung geht es freilich nicht nur um Haltungen, sondern auch um die Überprüfung konkreten Verhaltens. Manches erledigt sich durch den Anspruch an die Grundhaltung von selbst. Faustregeln für die ethische Selbstüberprüfung des Experten lassen sich wie folgt zusammenfassen: 1. Das *Kriterium der sachlichen Richtigkeit und Effizienz*. Dies erlaubt hohe Ansprüche an die Genauigkeit. 2. Das *Kriterium der Anerkennung der eigenen Rechte und der Rechte am Handlungszusammenhang beteiligter Personen*. 3. Das *Problemlösungskriterium*: Man soll Probleme nicht so lösen, dass die Probleme, die durch die Lösung entstehen, größer sind als jene, die gelöst werden. Man kann dies auch ein Kriterium der Nachhaltigkeit des Erfolgs nennen. Effizienz und ethische Richtigkeit finden hier ihren konvergenten Punkt. Mithilfe dieser Kriterien kann man einen weiteren Bereich der Expertentätigkeit selbst überprüfen. Verantwortungsethik hat letztlich zum Ziel, dass möglichst viele Experten Ethiker in eigener Sache werden können. Dem würde in der Informatik ein Ausbildungsbaustein entsprechen, in welchem in ethische, rechtliche und soziale Kontexte angemessen eingeführt wird.

4. Thesen zur Grundverantwortung

Wir gehen mit unseren Mitmenschen im professionellen Bereich zumeist ausschließlich funktional um, d. h. wir gebrauchen sie für irgendein Sachziel. Dies ist keineswegs eine menschenunwürdige Instrumentalisierung, solange der Mensch nicht ausschließlich so gesehen wird. Es ist es richtig, verschiedene Begegnungsformen von Menschen zu unterscheiden; es wäre aber falsch, sie zu trennen und die Menschen bereichsspezifisch zu behandeln.

Meine *erste* These lässt sich daher so formulieren: Jeder Bereich des menschlichen Lebens bildet für alle anderen einen Kontext; sie durchdringen sich gegenseitig. Es ist daher notwendig, auch die Sachgerechtigkeit zu kennen, die auf anderen Gebieten gilt, um in einem bestimmten Bereich effizient sein zu können, und diese Sach- mit der Menschengerechtigkeit zu verbinden. Ferner: Wie wichtig es ist, den sozialen Kontakt und die entsprechende Grundverantwortung zu studieren, wird heute überall da deutlich, wo wir Aggressionen und Vorurteilen begegnen. Mit anderen Worten: Es gibt letztlich keine zureichend bereichsspezifische Effizienz ohne einen Rückgriff auf das Gesamt aller Kontexte menschlichen Lebens, keine spezifische Verantwortung ohne eine allgemeine Grundverantwortung. Zum *zweiten*: Wer diese Grundverantwortung übernehmen will, braucht einen Raum der Freiheit. Das ethische Prinzip der Autonomie meint die Möglichkeit der freien Selbstverpflichtung. Autonomie aber muss geübt werden – in beruflicher Bildung *und* Praxis. Aus der Mitsprachefähigkeit der Jung-Experten ist hier eine gewisse Kultur der Autonomie der Konflikt- und der Kooperationsfähigkeit zu entwickeln. Persönliche Initiative muss die freie Selbstverpflichtung einschließen; Verantwortung ist auch dann zu übernehmen, wenn etwas nicht klappt, scheitert, nicht effizient und in dieser Hinsicht aufzuarbeiten ist. Dann gilt es, erneut Energie aufzubringen. So ist die freie Selbstverpflichtung eine Grundvoraussetzung dafür, Verantwortung tragen zu können. Denn sonst wäre letztere allein abhängig von den Instruktionen, die gegeben werden, und diese sind häufig unzureichende Verantwortungsbedingungen. Überall dort,

wo Instruktionen zu rigoros gestaltet, zu normativ durchgeplant sind, nimmt die Fähigkeit zur Eigenverantwortung ab. Gleiches gilt auch für die Fähigkeit zu einer Mitwirkung an der Veränderung von Rahmenbedingungen. *Drittens*: Der Leitbegriff eines Berufes hängt eng mit der beruflichen Bildung zusammen und muss auf allgemeine Einsichten über den Menschen und seine Tätigkeiten zurückgeführt werden. Dabei ist der Beruf wie jede Arbeit nur ein Teil des tätigen Lebens. Je mehr Zeit-, Sach- und personale Souveränität in die Arbeit selbst hineingebracht werden kann, umso mehr hat sie teil an der Selbstverwirklichung des Menschen [Mi85]. *Viertens*: Kontexte sorgen dafür, dass Lebensbereiche ineinander übergehen. Daraus kann man umgekehrt die Forderung ableiten, dass es Projekte der Vernetzung der Lebensbereiche geben muss. Als Beispiel dafür steht die Vernetzung zwischen Arbeit und Beziehung. Die Arbeit und die persönlichen Beziehungen des menschlichen Lebens brauchen eine wechselseitig fördernde Balance.

Der amerikanische Sozialphilosoph Alan Gewirth formuliert Grundverantwortung folgendermaßen [Ge78]: „Handle stets in Übereinstimmung mit den Rechten und Pflichten sowohl der eigenen Person als auch aller anderen von deiner Handlung betroffenen Akteure.“ In Anlehnung an Jürgen Habermas [Ha93] finden wir bei Barbara Skuropinski und Konrad Ott [SO00] eine Zusammenfassung von Diskursregelungen, die verdeutlicht, was auch in Diskursen der Experten zu beachten ist: 1. Man sollte mit sich selbst nicht in Widerspruch geraten, weder in der Rede noch in den Handlungen. (Anforderung der Kohärenz). 2. Tragende Begriffe sollten in ihrer Anwendung gleiche Phänomene immer gleich auszudrücken versuchen. 3. Man sollte sich auf die gleichen Ausdrucksformen zu verständigen versuchen, damit eine gemeinsame sprachliche Basis entsteht. 4. Man sollte mit seinen Überzeugungen identisch sein, sowohl in Behauptungen als auch in Handlungen. 5. Man sollte seine Auffassungen begründen können. 6. Der Adressat sollte den Diskurs mitgestalten und dabei sein eigener „Anwalt“ sein. 7. Es darf kein Zwang herrschen, der nicht selbst auferlegt und zwischen den Beteiligten abgestimmt ist.

Als moralisch gut hat Habermas einmal jene Personen bezeichnet, welche unter Stresssituationen ihre Maximen aufrechterhalten können. Mir scheint dies ein guter Hinweis auf den Schwierigkeitsgrad zu sein, der angesichts solcher Situationen überwunden werden muss. M. E. bedarf jede Diskursethik auch, im Sinne der zitierten Regel von Gewirth, einer inhaltlichen Orientierung an Rechten und Pflichten. In rein formaler Prozedur mag sie zwar leichter universalisierbar erscheinen, aber kann dann die Werte der Gesellschaft, die sich im Diskurs zeigen, nicht mehr als solche begründen. Auf der anderen Seite lassen die Regeln des moralischen Diskurses den prozeduralen Aspekt klarer erscheinen, den wir in kommunikativen Prozessen bewusst halten müssen. Eine Ethik der Grundverantwortung hat daher inhaltliche wie prozedurale moralische Normen in gleicher Weise vorauszusetzen.

Literaturverzeichnis

- [Ba02] Badura, J.: Die Suche nach Angemessenheit. Praktische Philosophie als ethische Beratung. Münster, LIT-Verlag, 2002.

- [Br89] Braun, H. J. (Hrsg.): Ethische Perspektiven. Wandel der Tugenden. Zürich, Verlag der Fachvereine, 1989.
- [Ge78] Gewirth, A.: Reason and Morality. Chicago, Chicago University Press, 1978.
- [Ha83] Habermas, J.: Diskursethik – Notizen zu einem Begründungsprogramm. In (Habermas, J.): Moralbewußtsein und kommunikatives Handeln. Frankfurt, Suhrkamp, 1983; S. 53-125.
- [He02] Heesen, J.: Individuelle Freiheitsrechte als Grundlage einer Ethik des Internet. In (Hausmanning, Th.; Capurro, R. Hrsg.): Netzethik – Grundlegungsfragen der Internetethik. München, Fink, 2002; S. 163-177.
- [Ho92] Holderegger, A.: Verantwortung. In (Wils, J. P.; Mieth, D. Hrsg.): Grundbegriffe der christlichen Ethik. Paderborn u. a., Schöningh, 1992; S. 199-208.
- [Hü00] Hübenthal, Ch.: Solidarität, Historische und systematische Anmerkungen zu einem moralischen Begriff. In (Krebs, H.-D.; Kühn, M. Hrsg.): Vorteil: Solidarität. Düsseldorf, Neusser Druck und Verlag, 2000; S. 7-42.
- [Ka92] Kaufmann, P.: Freiheit, Wille, Verantwortung. In (Wils, J. P.; Mieth, D. Hrsg.): Grundbegriffe der christlichen Ethik. Paderborn u. a., Schöningh, 1992; S. 9-30.
- [KS02] Karafyllis, N. C.; Schmidt, J. C. (Hrsg.): Zugänge zur Rationalität der Zukunft. München, J. B. Metzler, 2002.
- [Le88] Lenk, H.: Verantwortung in, für, durch Technik. In (Baumgard, W.; Lenk, H. Hrsg.): Technikbewertung. Frankfurt/Main, Suhrkamp, 1988; S. 58-78.
- [LR89] Lenk, H.; Ropohl, G. (Hrsg.): Technik und Ethik. Stuttgart, Reclam, 2. Aufl. 1989.
- [Mi00] Mieth, D.: Values and Morals in Information Society. In: Lifelong Learning in Europe, V (2000) 1; S. 49-54.
- [Mi84] Mieth, D.: Die neuen Tugenden. Düsseldorf, Patmos, 1984.
- [Mi85] Mieth, D.: Arbeit und Menschenwürde. Freiburg, Basel, Wien, Herder, 1985.
- [Sc00] Schneider, J. H.; Höffe, O.; Krämer, H. (Hrsg.): Ethik – Orientierungswissen? Würzburg, Königshausen & Neumann, 2000.
- [SO00] Skorupinski, B.; Ott, K.: Technikfolgenabschätzung und Ethik. Zürich, Hochschul-Verlag an der ETH, 2000.
- [WM92] Wils, J. P.; Mieth, D.: Tugend. In (Wils, J. P.; Mieth, D. Hrsg.): Grundbegriffe der christlichen Ethik. Paderborn u. a., Schöningh, 1992; S. 182-198.